



AVES Schaffhausen
c/o Christian von Burg
Thayngerstrasse 3
8235 Lohn
christian.vonburg@sunrise.ch
079 953 09 26

Anpassung des kantonalen Richtplans zum Thema Windenergie

Stellungnahme der AVES
Aktion vernünftige Energiepolitik, Regionalgruppe Schaffhausen

Anträge

1. Im Kapitel 4.2.3. des kantonalen Richtplans wird festgehalten, dass sich der Kanton Schaffhausen nicht für Windanlagen eignet. Die Gebiete Chroobach, Wolkensteinerberg, Hagen und Siblinger Randen werden ersatzlos aus dem Richtplan als mögliche Standortgebiete für Grosswindanlagen gestrichen.
2. Die Behörden des Kantons Schaffhausen setzen sich mit allen Mitteln gegen Windanlagen in den benachbarten Kantonen ein, die von Schaffhauser Gebiet her eingesehen werden können. Dies betrifft insbesondere die Standorte Cholfirst und Rodenberg.
3. Durch entsprechende Vorschriften wird sichergestellt, dass an den Standorten für Kleinwindanlagen nur einzelne Liebhaberobjekte, nicht aber ganze Windparks entstehen können.

Begründung

1. Zur Organisation AVES

Die Aktion vernünftige Energiepolitik Schaffhausen ist eine Regionalgruppe der AVES Schweiz.



Ihre Mitglieder sind Privatpersonen aus der Region, mit oder ohne politische Funktionen.

Präsident ist Christian von Burg, ehemaliger Direktor von Stadtwerk Winterthur und Mitglied verschiedener nationaler Energiegremien.

Die Vorstandsmitglieder sind energiepolitisch engagierte Personen, überwiegend politische Funktionsträger, z.B. aus dem Kantons- und Grossen Stadtrat.

AVES Schaffhausen bringt sich seit 2011 in die öffentliche energiepolitische Diskussion ein.

Veranstaltungen wurden zu verschiedenen energiepolitischen Themen durchgeführt, unter anderem zur Kantonalen Energiepolitik, Geothermie, Nuklearen Entsorgung, Energiestrategie des Bundes, Energiegesetze Kanton und Bund, Biogas, Solarenergie, Power to Gas, Kernkraftwerke, usw.

Die Homepage von AVES SH befindet sich gegenwärtig in Überarbeitung. Informationen zu AVES CH finden sich unter www.aves.ch.

2. Zur kantonalen Energiepolitik

In den Vernehmlassungsunterlagen finden sich die Angaben:

- Der Kanton Schaffhausen richtet sich an den Vorgaben der 2000W Gesellschaft aus.
- Grundlage der kantonalen Energiestrategie ist die 2011 vom Parlament gutgeheissene Vorlage "Ausstieg aus der Kernenergie".

Die Stadtschaffhauser Stimmbürger haben am 30.11. 2014 die 2000W Gesellschaft als energiepolitische Richtschnur deutlich verworfen. Das Konzept wurde als zu rigide und zu weltfremd angesehen. In den Landgemeinden wäre die Ablehnung noch deutlich stärker ausgefallen. Die 2000W Gesellschaft entspricht offensichtlich nicht dem Volkswillen. Die kantonale Energiestrategie ist neu aufzugleisen, wobei die 2000W Gesellschaft nicht Grundlage sein kann.

Die Orientierungsvorlage "Ausstieg aus der Kernenergie" wurde 2011 vom Parlament zwar zur Kenntnis genommen. In der Folge wurde das erste Massnahmenpaket zu ihrer Umsetzung am 1.3.2015 von den Stimmbürgern jedoch deutlich verworfen.

Aufgrund des geführten Abstimmungskampfes kann als massgeblicher Ablehnungsgrund die grossmehrheitliche Ablehnung von Grosswindanlagen im Kanton Schaffhausen angesehen werden.



Die erwähnte Orientierungsvorlage kann deshalb nicht Basis einer kantonalen Energiepolitik sein.

Das nationale Energiegesetz wurde am 21.5.17 im Kanton Schaffhausen zwar knapp angenommen. Die überwiegende Mehrheit der Landgemeinden, in denen die Grosswindanlagen zu stehen kämen, hat das EnG jedoch abgelehnt. Die Meinungsäusserung der Schaffhauser Stimmbürger anlässlich der EnG Abstimmung ist als Ablehnung von Grosswindanlagen zu verstehen.

Fazit:

Die kantonale Energiestrategie ist überholt und entspricht nicht dem Volkswillen. Da auf den Energiemärkten kein Marktversagen herrscht ist grundsätzlich keine kantonale Energiestrategie notwendig. Wird eine solche trotzdem angestrebt, so ist sie neu aufzugleisen. Wichtiger Pfeiler dazu ist die Ablehnung von Grosswindanlagen.

3. Windenergie und Landschaftsschutz

In der Energiepolitik geht es, wie in der Politik allgemein, nicht zum Vorneherein um ein Ja oder ein Nein, sondern um eine Güterabwägung. Im vorliegenden Falle müssen primär die Güter "Energiegewinnung" gegen "Landschaftsschutz" abgewogen werden. Weitere Güter sind sodann der Schutz vor direkten Immissionen wie Lärm und Schattenwurf sowie der Schutz von Flora und Fauna.

Ganz besondere Beachtung gilt dabei dem Vogelschutz. Wir gehen davon aus, dass sich berufenere Organisationen zu diesem Thema äussern, zum Beispiel die Vogelwarte Sempach.

Die Abwägung aller dieser Güter führt zu einem Verzicht auf Windenergie. Nachstehend beschränken wir uns auf die Energiegewinnung und den Landschaftsschutz.

Für die **Energiegewinnung** spricht grundsätzlich, dass mit dem dannzumaligen abschalten der KKW 40% der schweizerischen Stromproduktion wegfällt. Wind und Sonne können aufgrund der zu geringen Mengen, des nicht verbrauchssynchronen Anfalls, der unzuverlässigen Verfügbarkeit, der Kosten sowie des Landschaftsschutzes diese Lücke nicht füllen. Gas- und Blockheizkraftwerke kommen aufgrund ihrer Emissionen von Treibhausgas ebenfalls nicht in Frage.



Zur Schliessung der Lücke sind deshalb langfristig neue klimafreundliche Grosstechnologien notwendig. Am ehesten das Potenzial dazu hat die Geothermie, die jedoch noch zu wenig weit fortgeschritten ist. Im weiteren bieten sich Kernkraftwerke neuerer Generation an, die kaum oder keinen strahlenden Abfall produzieren.

Beide Technologien produzieren auf kleinstem Raum, und deshalb ohne nennenswerte Beeinträchtigung der Landschaft, sehr grosse Strommengen. Sie schonen damit die Landschaft sehr effizient.

In Europa gibt es kurz- und mittelfristig nicht nur keine Stromknappheit, sondern einen grossen Stromüberschuss. Es ist vernünftig, für die Übergangszeit, bis neue saubere Grosstechnologien zur Verfügung stehen, von diesen sehr preisgünstigen Angeboten zu profitieren, statt vorschnell und ohne akute Not unsere Landschaft zu opfern. Es steht bei weitem genügend Zeit zur Verfügung, haben doch die Stimmbürger am 27.11.2016 beschlossen, dass unsere KKW weiter in Betrieb stehen sollen, solange sie sicher sind. Dies wird noch viele Jahre der Fall sein.

Für den **Landschaftsschutz** spricht, dass für die Schweiz und insbesondere auch für den Kanton Schaffhausen die wenig berührte idyllische Landschaft eines der höchsten Güter ist. Internationale Firmen siedeln sich nicht zuletzt aufgrund der hohen Lebensqualität hier an, zu der die intakte Landschaft massgeblich beiträgt.

Aber auch den bereits hier Wohnenden ist neben dem Rhein und dem Munot der Randen geradezu heilig. Diese Landschaft würde durch die Grosswindanlagen nicht nur stark beeinträchtigt, sondern ihres heutigen intakten Charakters gänzlich beraubt. Dies nicht nur durch die Sichtbarkeit von Ferne. Auch die erholungssuchenden Wanderer würden sich statt in einer Naturoase in einem Industriepark wieder finden.

Für AVES schlägt die Beurteilung eindeutig zu Gunsten des Landschaftsschutzes aus. Unser Tafelsilber leichtfertig einem momentanen Zeitgeist zu opfern wäre grobfahrlässig.

Verstärkt wird diese Beurteilung noch dadurch, dass der Beitrag zur kantonalen Stromversorgung je nach Anzahl und Art der realisierten Anlagen 10 % nicht überschreiten dürfte. Die Opferung unserer Landschaft für diesen geringen Versorgungsbeitrag wäre ein Verhältnisblödsinn. Grosswindanlagen auf dem Randen sind ähnlich deutlich abzulehnen wie damals die Schaarenautobahn.



5. Zum Standort Wolkenstein

Die Überarbeitung des Richtplanes sieht bereits vor, den Standort aus der Richtplanung zu entlassen. Dem ist beizustimmen.

6. Zum Standort Chroobach

Man kann es als Glücksfall ansehen, dass mit dem Windpark Verenafohren ein Anschauungsbeispiel besteht, das vielen die Augen geöffnet hat. Obwohl ennet der Grenze, vermeintlich versteckt hinter Büttenhardt, prägen diese Monsterräder mit industrieller Wucht den Blick aus fast allen Kantonsteilen. Ähnlich verhält es sich mit dem Chroobach. Die Region Stein am Rhein ist ein zentraler Pfeiler des Schaffhauser Tourismus. Sie würde nachhaltig beeinträchtigt durch die Anlagen auf dem Chroobach. Diese sind keineswegs versteckt hinter den Hügeln, sondern würden das Landschaftsbild bei Stein am Rhein nachhaltig prägen. Würden auch noch Anlagen auf dem Rodenberg gebaut, so fände sich das Städtchen Stein am Rhein mitsamt dem idyllischen Rheineinlauf als Industriepark wieder.

Auch der Standort Chroobach ist deshalb als ungeeignet aus dem Richtplan zu entlassen.

6. Zu den Standorten Siblinger Randen und Hagen

Hagen, Siblinger Randen, Mösli, Zelgli und Winkeläcker sind die zentralen Highlights der Schaffhauser Naturlandschaft. Anlagen in oder in der Nähe von diesen Gebieten verbieten sich von selbst. Primär wegen den Erholungssuchenden auf dem Randen selbst, sekundär wegen der Sichtbarkeit aus entfernteren Gebieten, zum Beispiel dem Klettgau.

7. Fehlende Wirtschaftlichkeit

Grosswindanlagen in unseren Gefilden produzieren zu etwa 13 bis 25 Rp/KWh, je nach Standort, Anlagentyp, Windverhältnissen und Abschaltauflagen. Sie produzieren somit zu rund 4x höheren Kosten als die heutigen Strom-Grosshandelspreise. Sie würden nur gebaut, wenn sie für die Betreiber durch Subventionen betriebswirtschaftlich rentabel gemacht werden. Volkswirtschaftlich hingegen ist diese Sichtweise unsinnig. Auch Subventionen



müssen durch die Bevölkerung aufgebracht werden, sie sind keine Geschenke vom Himmel.

Zusätzlich sitzen die Betreiber nach 15 Jahren, wenn die Subventionen auslaufen, auf Strom, den sie nur mit hohen Verlusten am Markt verkaufen können.

Also auch aus volkswirtschaftlicher Sicht ist sind Investitionen in diesem Markt, in dem bereits Überkapazitäten bestehen, nicht sinnvoll.

8. Kleinwindanlagen

Einzelne Kleinwindanlagen, zum Beispiel auf dem Hallauer Berg, erachten wir als nicht optimal. Sie sind jedoch tragbar wenn es sich auf einige wenige Anlagen beschränkt, und nicht ganze Felder entstehen. Solche Anlagen sind Liebhaberobjekte für Tüftler und Umweltbegeisterte, die damit ihr Gewissen beruhigen. Sie sind unter folkloristischen Aspekten zu sehen. Einen relevanten Beitrag zu einer sicheren Stromversorgung leisten sie nicht.

Durch entsprechende Regelungen ist sicherzustellen, dass an den Standorten für Kleinwindanlagen keine ganzen Anlagenparks entstehen können.

AVES Schaffhausen
Christian von Burg
Präsident

15.10.2017